



**Mecklenburg-Vorpommern**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Ricarda Bloch

Telefon: 0385 / 588-17971

AZ:

E-Mail: R.Bloch\_01@iq.bm.mv-regierung.de

An die Lehrerinnen und Lehrer  
der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 04.09.2023

## Auswertung der kompetenzorientierten Lernstandsrückmeldungen

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

auf Initiative des Landeselternrates erhielten die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 4, 6, 8 und 9 sowie der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium spätestens mit dem Halbjahreszeugnis im Schuljahr 2022/2023 eine Rückmeldung zur Kompetenzentwicklung ihres Kindes.

Dabei handelte es sich um eine die Schulnoten ergänzende Erläuterung, die von Ihnen als Klassenlehrkraft in enger Abstimmung mit den Fachlehrkräften erstellt wurde. Der Rückmeldebogen beinhaltete sowohl eine Einschätzung zu ausgewählten fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin/des Schülers und dem individuellen Entwicklungsbedarf als auch Förderempfehlungen und geplante Unterstützungsmaßnahmen der Schule. Somit diente die Rückmeldung der Herstellung von Transparenz bezüglich der schulischen Kompetenzeinschätzung und half den Erziehungsberechtigten, den Kompetenzstand ihres Kindes besser einzuordnen und differenzierter zu betrachten. Weiterhin ermöglichte die Rückmeldung den Erziehungsberechtigten, mit Ihnen auf inhaltlicher Ebene ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam nächste Schritte zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung des eigenen Kindes anzubahnen.

Zusätzlich wurden die von Ihnen erstellten Rückmeldebögen auch anonymisiert, in Summenform, also ausschließlich als Gesamtwert für die jeweilige Schule, an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung übermittelt und landesbezogen ausgewertet.

Im Ergebnis lassen sich aus den Einschätzungen insgesamt keine einheitlichen landesweiten Problemfelder ableiten. Durch Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Land wurde in der Summe in allen zurückgemeldeten Kompetenzbereichen angegeben, dass der weitaus größte Anteil der Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards, die in der jeweiligen Schule angesetzt werden, zum Zeitpunkt der Rückmeldung erreicht hatte.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-17082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Bezüglich der in den Rückmeldebögen ausgesprochenen Förderempfehlungen ist festzustellen, dass das Spektrum der Entwicklungsbedarfe sehr breit ist und sich von Schule zu Schule, wahrscheinlich auch von Lerngruppe zu Lerngruppe innerhalb einer Schule, unterscheidet. Eine landesweit einheitliche Reaktion ist daher nicht möglich.

Vielmehr kann nur durch Sie als Lehrkraft, auf der Grundlage Ihrer pädagogischen Expertise und Ihrer Kenntnis der speziellen Lerngruppe, individuell reagiert und gehandelt werden. Unabdingbar bleibt eine Ausrichtung Ihres Unterrichts an den individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen Ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung stellt Ihnen bei Bedarf hierzu sowohl Materialhinweise als auch begleitende Beratung zur Verfügung.

In dieser Anlage finden Sie eine Übersicht zu Übungs- und Materialhinweisen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch: <https://t1p.de/MDEueben>. Die Materialien sind klassenstufen- und kompetenzspezifisch geordnet und können von Ihnen zur asynchronen Förderung Ihrer Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Aber auch die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, außerhalb des normalen Unterrichtsgeschehens und ggf. gemeinsam mit ihren Eltern bezüglich ausgewählter Fehlerschwerpunkte eigenständig ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Welches Material und welchen Weg Sie zur Förderung der Schülerinnen und Schüler wählen, ist selbstverständlich ihrer pädagogisch begründeten Einschätzung überlassen. Von besonderer Wichtigkeit ist jedoch, dass diese Förderung im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres erfolgt, um den Schülerinnen und Schülern die für ihre Kompetenzentwicklung erforderliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, Ihre Schulleitung bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres über die bis dahin in dieser Angelegenheit beschrittenen Wege zu informieren. Eine Stichprobe von Schulen wird zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres durch die Schulbehörden zur Darstellung und ggf. Erläuterung der Maßnahmen aufgefordert.

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 erhalten auch die Erziehungsberechtigten ein vergleichbares Informationsschreiben zur landesweiten Auswertung der Lernstandsrückmeldungen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, proaktiv und offensiv mit interessierten Eltern das Gespräch zu suchen und ggf. weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung des Kindes zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Uwe Viole